



ARBEITSKREIS ZUR ENTWICKLUNG VON LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN HEIDELBERG

Endgültiges PROTOKOLL zur 2. Sitzung am 08.04.2011¹



¹ Das Protokoll wurde von Frau Stärk (Kommunikationsbüro Ulmer) angefertigt und von der Leitung des AK ausformuliert.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
1.1	Teilnehmer/innen	3
1.2	Arbeitsprogramm	3
2.	Anregungen und Fragen aus der Bürgerschaft	4
3.	Inhaltliche Arbeit Teil 1: Diskussion und Verdichtung der bisherigen Arbeitsschritte – Zieleformulierung und Definition wesentlicher Gestaltungsmerkmale	5
3.1	Verdichtung der Ziele für BüBe in Heidelberg	5
3.2	Wesentliche Gestaltungskriterien: Institutionalisierung.....	7
3.3	Anmerkungen des AK zu den vorgestellten Gestaltungsmerkmalen	8
4.	Inhaltliche Arbeit Teil 2: Vorstellung und Diskussion verschiedener existierender Modelle	9
	von BüBe	9
4.1	Modell Filderstadt	9
4.2	Modell Weyarn.....	10
4.3	Modell der „Bürger für Heidelberg“	12
4.4	Modell Leipzig	13
4.5	Zusammenfassung der Modelldiskussion	15
5.	Ausblick auf die nächste Sitzung	15
	Anlagen	16
	Pressemitteilung der Stadt Heidelberg vom 11. April 2011	16
	Verschriftlichung der Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Gestaltungskriterien.....	18
	Originalwiedergabe der Kommentare der AK-Mitglieder zu den BüBe-Modellen.....	19
	Verschriftlichung der Anmerkungen zum Filderstädter Modell.....	20
	Verschriftlichung der Anmerkungen zum Weyarner Modell	20
	Verschriftlichung der Anmerkungen zum Modell der „Bürger für Heidelberg“	21
	Auflistung von Bürgerinitiativen in Heidelberg (Dr. Weiler-Lorentz; Stand: 14.4.2011).....	22

1. Allgemeines

1.1 Teilnehmer/innen

Bürgerschaft

Herr Albertus Bujard (Bürger für Heidelberg e.V.)
Herr Dr. Michael Hug (Evangelisches Dekanat)
Herr Gerhard Schäfer (Sportkreis Heidelberg e.V.)
Herr Ernst Schwemmer (AG Heidelberger Stadtteilvereine)
Herr Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung Heidelberg)

Gemeinderat

Frau Gabriele Faust-Exarchos (SPD/GAL/HD P + E)
Herr Dr. Jan Gradel (CDU) als Vertreter von Herrn Martin Ehrbar
Herr Nils Weber (FDP/HDer/FWV) als Vertreter von Herrn Wolfgang Lachenauer
Herr Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz (Grüne/gen hd/BL)

Verwaltung

Herr Roland Haag (Leiter des Personal- und Organisationsamts)
Herr Joachim Hahn (Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik)
Frau Nicole Huber (Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters)
Herr Frank Zimmermann (Amt für Verkehrsmanagement)

Wissenschaftliche Begleitung und Moderation

Herr Prof. Dr. Helmut Klages (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer)
Frau PD Dr. Angelika Vetter (Universität Stuttgart)
Herr Frank Ulmer (Kommunikationsbüro Ulmer, Stuttgart)

1.2 Arbeitsprogramm

13.45 Uhr	Come Together
14.00 Uhr	Bürgergespräch
14.30 Uhr	Inhaltliche Arbeit Teil 1: Auswertung der Abfrage der Zielvorstellungen aus der 1. Sitzung und Ableitung wesentlicher Gestaltungsmerkmale
16.00 Uhr	KURZE PAUSE
16.15 Uhr	Inhaltliche Arbeit Teil 2: Vorstellung und Diskussion vorliegender Bürgerbeteiligungsmodelle
16.30 Uhr	Vorstellung und Diskussion Modell Filderstadt (Hr. Weber)
17.00 Uhr	Vorstellung und Diskussion Modell Weyarn (Hr. Hahn)
17.30 Uhr	Vorstellung und Diskussion Modell „Bürger für Heidelberg“ (Hr. Bujard/Hr. Schwemmer)
18.00 Uhr	Vorstellung und Diskussion Modell Leipzig (Prof. Klages/Hr. Hug)
18.30 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse der Sitzung
19.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

2. Anregungen und Fragen aus der Bürgerschaft

Herr Prof. Klages begrüßt die Teilnehmer des AK und die anwesenden Bürger/innen und übergibt die Moderation des in der letzten Sitzung beschlossenen halbstündigen Bürgergesprächs an Herrn Ulmer.

Es gibt einige Wortmeldungen mit Fragen, die von Herrn Ulmer bzw. der Leitung des AK wie folgt beantwortet werden:

- Die in einigen Wortmeldungen angefragte Zusammensetzung des Arbeitskreises (u.a., warum kein/e Vertreter/in des Jugendgemeinderates vertreten sei) wurde vom Gemeinderat beschlossen und ist deshalb nicht innerhalb des Arbeitskreises zu entscheiden. Die leitende Grundlage des Beschlusses war die Vorstellung, Vertreter/innen der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Verwaltung zusammen zu bringen. Gleichzeitig sollte aber auch die Arbeitsfähigkeit des Gremiums durch seine Kleinhaltung gesichert werden. Deshalb konnten nicht alle Möglichkeiten zur Einbeziehung von Bürgern Berücksichtigung finden. Der Gemeinderatsbeschluss, wie er jetzt getroffen wurde, ist eine von vielen Möglichkeiten.
- Die bisherigen Heidelberger Bürgerbeteiligungsverfahren wurden nicht im Detail diskutiert. Ziel der Beschäftigung mit den bisherigen Ansätzen war, einen Überblick über deren hauptsächlichsten Stärken und Schwächen zu gewinnen, um daraus für das zukünftige Beteiligungsmodell zu lernen.
- Die Anregung wird aufgenommen, die kommende Tagesordnung bereits mindestens zwei Tage vor der Sitzung auf die Homepage des Arbeitskreises zu stellen.
- Eine Liste mit verschiedenen Bürgergruppen in Heidelberg steht bereits im Internet. Herr Dr. Weiler-Lorentz wird bemüht sein, eine vollständige Liste zusammenzustellen und der AK-Leitung zur Verfügung zu stellen. Diese wird dem Protokoll als Anhang hinzugefügt.

3. Inhaltliche Arbeit Teil 1: Diskussion und Verdichtung der bisherigen Arbeitsschritte – Zieleformulierung und Definition wesentlicher Gestaltungsmerkmale

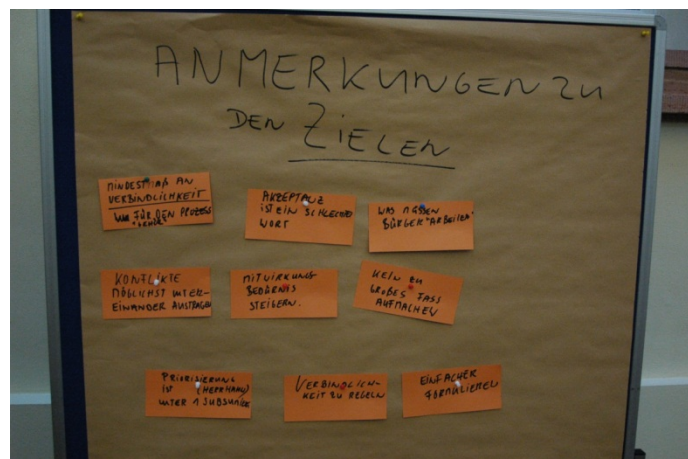
3.1 Verdichtung der Ziele für BüBe in Heidelberg

In der letzten AK-Sitzung waren von den drei Akteursgruppen im Arbeitskreis viele verschiedene Zielvorstellungen für eine zielgerichtete und erfolgreiche BüBe in HD genannt worden, die aber, wie abschließend festgestellt werden konnte, allesamt miteinander kompatibel waren. Die AK-Leitung hatte die Aufgabe der Systematisierung und Verdichtung der Einzelnennungen übernommen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in zwei aufeinander aufbauenden Folien vorgestellt: Dabei werden drei Zielvorstellungen als zentrale Oberziele erkannt: die **Schaffung von Transparenz**, die **Schaffung von gegenseitigem Vertrauen** sowie der Aufbau einer **Kultur der Beteiligung**, die sich in den folgenden Aspekten weiter ausdifferenziert:

- sie basiert auf klaren Regeln,
- Bürgerbeteiligung und Bürgermitverantwortung gehören zu ihrem Selbstverständnis,
- um wirksam zu sein benötigt sie die Zusammenarbeit und das Wissen aus verschiedenen Bereichen (Bürgerschaft, Verwaltung und Politik)
- sie stellt das Entscheidungsrecht des Gemeinderates nicht in Frage,
- sie anerkennt eine Vielzahl von Interessen, schafft gegenseitiges Verständnis und stärkt die Bereitschaft, Entscheidungen mit zu tragen, auch wenn diese nicht immer im eigenen Sinne sind,
- sie anerkennt, dass es zeitliche, materielle und personelle Grenzen der Beteiligung gibt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises kommentieren die Zielübersicht (vgl. Abb. 3):

Abbildung 3: Kommentare der AK-Teilnehmer/innen zu den Zielen



Die Klärung der Frage, inwiefern sich aus den Anmerkungen der Teilnehmer/innen Folgerungen für die Zielzusammenstellung ergeben, wird auf die folgende Sitzung des AKs vertagt. Die AK-Mitglieder werden gebeten, eventuelle weitere Anmerkungen zur Verdichtung der Ziele bis zum 22.4.2011 an Frau Dr. Vetter oder Herrn Prof. Klages zu schicken, so dass diese bis zur nächsten Sitzung eine Diskussionsvorlage erstellen können, die möglichst in der dritten Sitzung verabschiedet werden kann. Außerdem wird der Wunsch geäußert, die Ziele in einer „Kurzfassung“ in einer möglichst einfach lesbaren Form zu formulieren.

Abbildung 1: Systematisierung der Zielennennungen für BüBe in Heidelberg

Entwicklung einer Kultur, die der Komplexität der Aufgaben, der Pluralität der Gesellschaft und dem Selbstbewusstsein der Bürger gerecht wird		Transparenz welche Interessen spielen insgeheim mit? Transparenz in vollendeter Form	Transparenz Transparenz = Vertrauen
Gestaltende BÜBE, die Wissen und Kompetenz der Bürger von Anfang an einbezieht	Verbesserung der Kenntnis vom Bürgerwillen vor Entscheidungen	Ermöglichung einer frühzeitigen Einbindung der Bürger, schon bei der Zielformulierung, nicht erst im Prozess.	Klare, nachvollziehbare Regeln
Interessen der Bürger durch Information frühzeitig wecken	Rechtzeitige Info an die Bürgerschaft	Klärung der Reichweite unterschiedlicher Verfahren, Entwicklung elastischer Prozesse /Verfahren, abhängig vom Problem/ Fragestellung	Verfahren, die Verantwortlichkeiten klar definieren
Frühzeitiges Wahrnehmen von bürgerschaftlichen Belangen (wie groß, wie wichtig)	Feststellung, an was die Bürger beteiligt werden wollen	Übergang von kurzfristigem zu langfristigem Bürgerengagement	Mindestmaß an Verbindlichkeit der Ergebnisse der Beteiligung
Definition BüBe	Gegengewicht zur professionellen Wirtschaftslobby		Priorisierung von Projekten durch die Beteiligten
Projekte, die den Wünschen der Bürger entsprechen	Politische Emanzipation der Bürger/Innen	Politische Partizipation der Bürger/Innen	Den Bürger bei Entscheidungen mitnehmen
Quantitative Verbesserung der Bürgerbeteiligung	Vergleichbarer Informationsstand	Konflikte „untereinander“ austragen + möglichst lösen	Bessere inhaltliche Ergebnisse
Bessere Information der Gemeinderäte durch die Bürger	BüBe ist Aufgabe aller Kompetenz wird genutzt	Höhere Kompetenz GR (alternative Optionen)	Akzeptanz und Bestand von Mehrheitsentscheidungen GR
Wer bewertet wie bürgerschaftliche Wünsche?	Wer bewertet, wie bürgerschaftliche Wünsche? (Zustimmung/Ablehnung)	Verständnis für Entscheidungen erhalten	Akzeptanz für Entscheidungen
Breite Akzeptanz für einzelne Projekte erreichen	Mehr Verständnis für andere Sichtweisen und Lebensumstände	Erklärung schafft Verständnis	
Nachweis eines sorgsamen Umgangs mit Steuergeldern!		Wirtschaftliche, effiziente Verfahren	

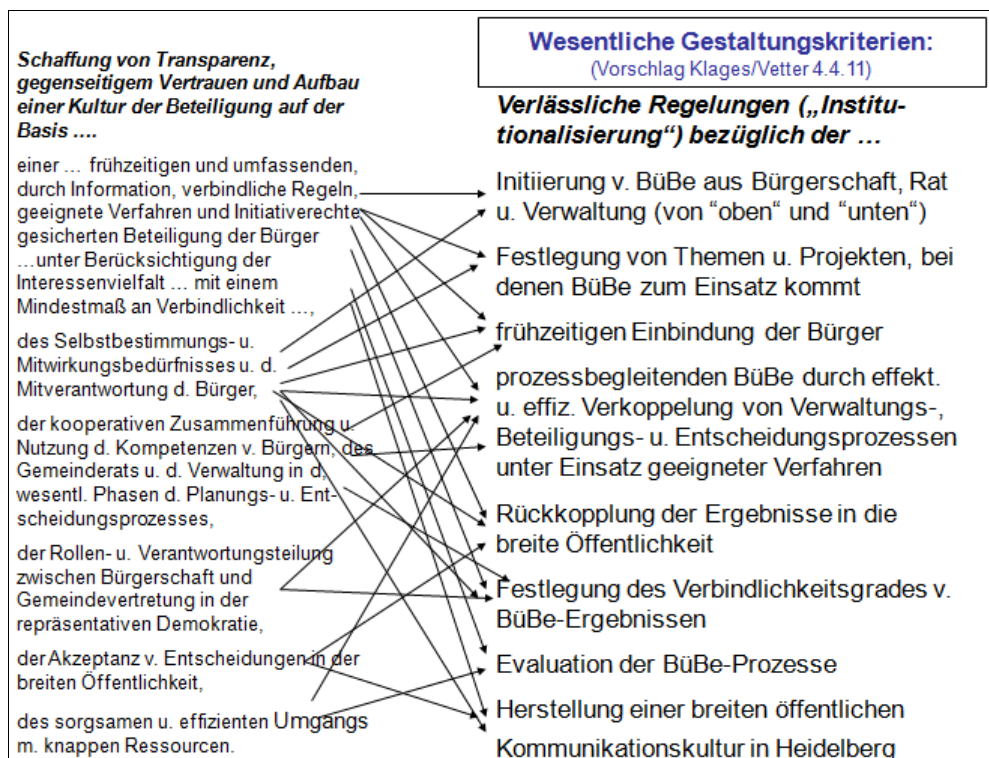
Abbildung 2: Verdichtung der Ziele für BüBe in Heidelberg

Verdichtung der Ziele für Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft, Rat und Verwaltung
Schaffung von Transparenz , gegenseitigem Vertrauen und Aufbau einer Kultur der Beteiligung ,
➔ a) auf der Basis einer möglichst frühzeitigen und umfassenden , durch Information , verbindliche Regeln , geeignete Verfahren und Initiativrechte gesicherten Beteiligung der Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen unter Berücksichtigung der Interessenvielfalt in einer pluralen Bürgerschaft mit einem Mindestmaß an Verbindlichkeit der Ergebnisse (z.B. Gewähr von „Gehör“ oder Rechenschaft),
➔ b) die dem Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis der Bürger gerecht wird und letztere in die Mitverantwortung nimmt,
➔ c) die auf Grund der Komplexität der Aufgaben die kooperative Zusammenführung und Nutzung der Kompetenzen von Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung in den wesentlichen Phasen von Planungs- und Entscheidungsprozessen notwendig macht,
➔ d) die deshalb auch die Rollen- und Verantwortungsteilung zwischen Bürgerschaft und Gemeindevertretung in der repräsentativen Demokratie stützt,
➔ e) in der dadurch das Verständnis und die Bereitschaft zur Akzeptanz von Entscheidungen in der breiten Öffentlichkeit gestärkt wird.
➔ f) die sich der Notwendigkeit des sorgsamen und effizienten Umgangs mit knappen Ressourcen (bei Verfahren und Entscheidungen) bewusst ist,

3.2 Wesentliche Gestaltungskriterien: Institutionalisierung

In die Zielediskussion in der ersten Sitzung waren bereits zahlreiche Hinweise auf konkrete Gestaltungsmerkmale für BüBe eingeflossen., die von Prof. Klages und Frau Dr. Vetter beim Entwurf einer Liste maßgeblicher Gestaltungskriterien ausgewertet werden konnten, die den Teilnehmern vorgestellt wird (vgl. Abb. 3):

Abbildung 4: Verknüpfung wesentlicher Gestaltungsmerkmale mit Zielvorstellungen



Die von Prof. Klages und Frau Dr. Vetter formulierten Gestaltungskriterien, die für eine „Institutionalisierung“ von BüBe maßgeblich erscheinen, werden nachfolgend unter Verwendung der Formulierung wiedergegeben, welche - mit Zustimmung der AK-Leitung - für die Presseerklärung der Stadt Heidelberg Verwendung fand:

1. Bürgerbeteiligung soll aus der Bürgerschaft, vom Gemeinderat und der Verwaltung initiiert werden können.
2. Kriterien, bei denen Bürgerbeteiligung stattfinden soll, müssen klar festgelegt werden.
3. Bürger sind frühzeitig einzubinden.
4. Bürgerbeteiligung soll prozessbegleitend stattfinden, wobei eine effektive und effiziente Verzahnung von Verwaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen und der Einsatz geeigneter Verfahren gewährleistet sein muss.
5. Die Ergebnisse sollen an eine breite Öffentlichkeit rückgekoppelt werden.
6. Der Verbindlichkeitsgrad von Beteiligungsergebnissen muss klar festgelegt werden.
7. Bürgerbeteiligungsprozesse sind zu evaluieren, um die Erfahrungen zur Verbesserung nachfolgender Prozesse zu nutzen.
8. Bürgerbeteiligung soll mit dem Aufbau einer breiten öffentlichen Kommunikationskultur in Heidelberg verbunden sein.

3.3 Anmerkungen des AK zu den vorgestellten Gestaltungsmerkmalen

Im Anschluss an die Vorstellung und Begründung der acht wesentlichen Gestaltungsmerkmale werden die Kärtchen gesammelt und auf einer Stellwand vorgestellt, welche die AK-Mitglieder während des Vortrags beschriftet haben. Es wird deutlich, dass die vorgestellten Gestaltungsmerkmale insgesamt für sinnvoll gehalten und akzeptiert werden. Herr Gradel macht zum 2. Kriterium geltend, dass keine konkreten Themen festgelegt werden sollten, bei denen BüBe zum Einsatz kommt, sondern vielmehr Kriterien, damit nicht vorab bestimmte Themen ausgeschlossen werden. Diesem Einwand wird von allen AK-Teilnehmer/innen zugestimmt.

Darüber hinaus werden zu einer Reihe von Gestaltungskriterien weiterführende Fragen vermerkt, die bei der Vorbereitung der nächsten Sitzung aufgegriffen werden sollen (vgl. die Abbildungen. 4 und 5).

Abbildung 5: Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Gestaltungskriterien (Originalwiedergaben, textliche Fassung im Anhang)



4. Inhaltliche Arbeit Teil 2: Vorstellung und Diskussion verschiedener existierender Modelle von BüBe

Ziel der Modellvorstellungen und der anschließenden Diskussionen war es, Anregungen für die Gestaltung der Leitlinien für BüBe in Heidelberg zu bekommen. Die vier Modelle wurden bewusst ausgewählt: Die beiden Gemeinden Filderstadt (ca. 45.000 Einwohner) und Weyarn (ca. 3.500 Einwohner) sind in der Fachwelt bekannte Beispiele für umfassende Ansätze von Bürgerbeteiligung. Das Modell der „Bürger für Heidelberg“ wird diskutiert, weil es sich dabei um einen konkreten Vorschlag einer Bürgerinitiative der Stadt Heidelberg handelt. An der Entwicklung des Leipziger Modells ist Prof. Klages selbst beteiligt und kann darüber informieren.

4.1 Modell Filderstadt²

Herr Weber stellt das Modell Filderstadt vor: Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens in Leinfelden-Echterdingen herrschte in der Verwaltung und dem Gemeinderat von Filderstadt Ratlosigkeit, wie mit den heftigen Bürgerprotesten umgegangen werden sollte. 2002 wurden gemeinsame Spielregeln sowie ein Leitfaden Bürgerbeteiligung entworfen. Herr Weber erläutert vier Punkte näher:

1. Teilnahmevoraussetzungen

Gruppierungen müssen sich bei der Verwaltung registrieren lassen. In Zweifelsfällen entscheidet der „zuständige Ausschuss“, wobei nicht ganz klar ist, ob der Vw-Ausschuss oder der GR gemeint ist.

2. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner fungieren „die jeweils zuständigen bzw. federführenden Fachämter und Dezernenten“. Die Verzahnung mit dem GR fehlt aus Herrn Webers Sicht noch.

3. Phasenstrukturen:

Vor Beginn eines Beteiligungsprojektes erfolgt eine ausführliche Bürgerinformation über alle notwendigen Vorkenntnisse (Planungshorizonte, finanzielle Rahmenbedingungen ...). Es handelt sich primär um eine BüBe „von oben“. Dabei sollen möglichst viele Interessen beteiligt werden.

In der aktiven Beteiligungsphase erfolgt eine intensive Information der Öffentlichkeit. Die Fachämter sind zentrale Akteure. Zwischen den Beteiligungsgruppen und den Fachämtern findet ein intensiver Informationsaustausch statt. Ein aus Sicht von Herrn Webers kritischer Punkt ist, dass die Gruppe trotz des Erstinformationsrechtes des GR Gutachten gleichzeitig erhalte. Zudem seien direkte Gespräche zwischen Gruppe und Gutachter zulässig. Im Leitfaden heißt es dazu, die „Vorlage geht erst dann an GR, wenn diese mit der (...) Gruppe abgestimmt ist.“

Nach der aktiven Beteiligung wird die Bürgergruppe über die Umsetzung informiert. Bei Bedarf gibt es Gespräche in den Fachämtern sowie mündliche Kurzberichte der Vw in den GR-Ausschüssen. Außerdem werde die Gruppe über Ergebnisse der Ausschussberatung informiert.

² Quellen: vgl. Leitfaden für Bürgerbeteiligung (Stand 2002); Handlungsempfehlung für die Verwaltung und „Der Gemeinderat in der Bürgerkommune“ (vgl. http://www.filderstadt.de/servlet/PB/menu/1185263_11/index.html)

4. Konfliktlösung

Ist die Gruppe mit den Rahmenbedingungen nicht einverstanden, entscheidet der GR in einem transparenten Verfahren über das weitere Vorgehen. Dabei kann eine externe Moderation erfolgen.

Das „Jahresprogramm Bürgerbeteiligung“ wird seit 2005 mit dem GR „abgestimmt“. Im Jahr 2006 fand ein gemeinsamer Reflexionsworkshop statt, der sich u.a. mit „unbefriedigend verlaufenen Beteiligungsprozessen (zur Verkehrlenkung und Ortskernentwicklung)“ beschäftigte. Trotzdem haben sich alle Beteiligten zum Weitermachen entschlossen. Das zeigt, dass der Filderstädter Weg „weder geradlinig, noch konfliktfrei“ ist.

In einer kritischen Würdigung betont Herr Weber, dass die Filderstädter Erfahrungen nützlich für Heidelberg seien. Aus seiner Sicht sei die Verwaltung mit ihrem Referat für BüBe zu dominant und der GR zu wenig beteiligt - insbesondere bei Projekten mit ausschließlicher Vw-Zuständigkeit.

In der anschließenden Diskussion wird die starke Rolle der Fachämter kritisch gesehen, die bei einer größeren Vw schwierig zu definieren sei. Positiv wird u.a. die Registrierung der Gruppen vermerkt, ebenso wie die Tatsache, dass es sich um einen Satzungsbeschluss handelt. Insgesamt aber wird das Modell als für zu wenig konkret gehalten. Die Bedeutung und Verantwortung der Politik komme in dem Filderstädter Modell zu kurz. Außerdem sei die BüBe zu stark bei der Stabsstelle des OB konzentriert.³

4.2 Modell Weyarn

Herr Hahn präsentierte das BüBe-Modell von Weyarn (3.400 Einwohner; LKR Miesbach in Bayern). Weyarn besteht aus 21 Dörfern und ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. BüBe begann dort mit Dorferneuerung Anfang der 90er Jahre. Am 25. Oktober 2008 wurde eine Satzung zur Weiterführung der Bürgerbeteiligung beschlossen mit folgenden Zielen:

- Transparenz politischer Entscheidungen
- Stärkung von Identität und sozialen Verantwortung
- Vernünftiges Miteinander von Mensch und Verkehr
- Gemeinde als Lebens- und Arbeitsort

Die Satzung selbst umfasst sechs Abschnitte:

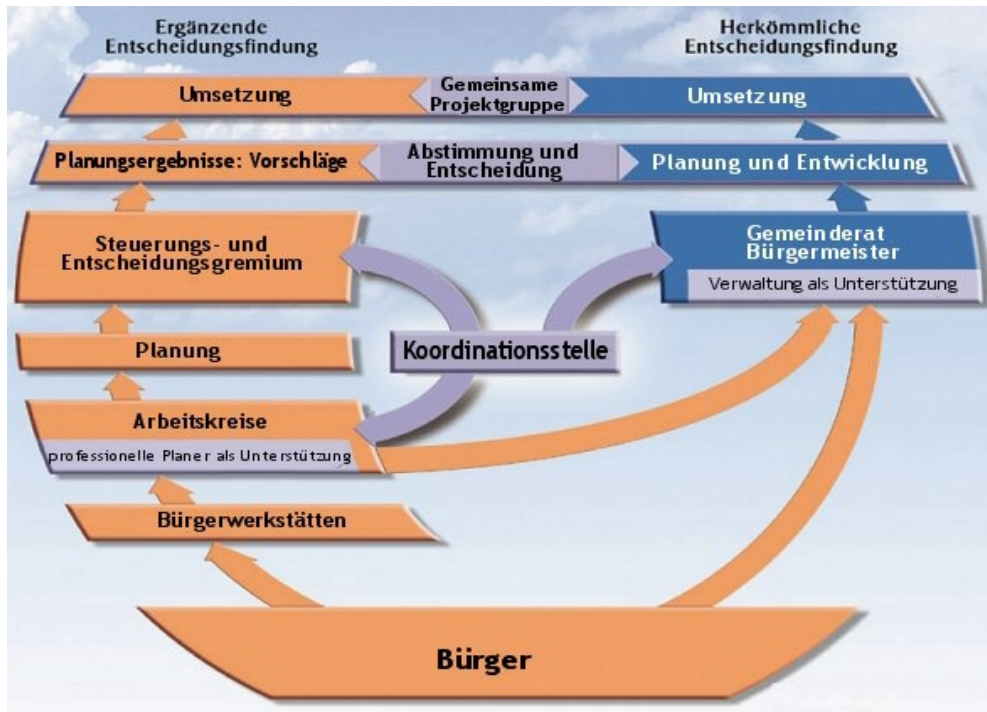
1. Präambel: Ziel ist Bürgerbeteiligung zum Nutzen der Gemeinde
2. Aktivierung der Bürger: Projekt- und Themenbezogene aktive Mitarbeit
3. Arbeitskreise: Gründen sich autonom und werden angezeigt
4. Steuerungsgremium: Stimmt Projekte, Arbeitskreise, Budget und Planungsergebnisse ab
5. Koordinierungsstelle: Information und Unterstützung
6. Leistungen der Gemeinde: Unterstützung und Budget für Arbeitskreise

Auch hier muss die Gründung einer Gruppe bei der Gemeinde angezeigt werden, um als solche vom GR anerkannt zu werden. Dabei müssen Sprecher gewählt, Ziele festgelegt, Protokolle geführt und öffentlich eingeladen werden. Als Scharnier zwischen Politik und VW fungiert das Steuerungsgremium: Hier werden die Projekte der AKs und die Budgetanforderungen aufeinander

³ Die Kommentare und Bewertungen des Filderstädter Modells durch die Mitglieder des AK (Originalwiedergaben der Metaplan-Poster sowie deren Verschriftlichung) sind im Anhang abgebildet.

abgestimmt. Zudem wird überprüft, ob die Themen mit den Vorgaben aus dem Dorferneuerungsplan übereinstimmen. Derzeit gibt es 11 AKs wie Dorfleben, Altersplanung, Jugend, Marterl oder Bücherei.

Abbildung 6: Zwei-Säulen-Entscheidungsprinzip in Weyarn



Aus Sicht von Herrn Hahn kann das Modell Weyarn positiv bewertet werden bezüglich der Verbindlichkeit der Strukturen (nicht des Ergebnisses), der Transparenz und Information, der Schaffung von Gehör für die Bürger, des Interessenausgleichs sowie der dadurch entstehenden Beteiligungs-Kultur.

Von Seiten der AK-Teilnehmer werden Bedenken geäußert bezüglich der starken Rolle des Steuerungsgremiums und der Frage, ob dennoch die Entscheidungskompetenz beim GR verbliebe bzw. ob ein solches Gremium mit der GO von Baden-Württemberg vereinbar sei. Außerdem wird die Frage gestellt, wie ein Steuerungsgremium im Fall von Konflikten zwischen Interessengruppen verfahren würde. Und entsprechende Konflikte seien in einer so heterogenen Stadt wie Heidelberg durchaus zu erwarten.

In anderen Kommentaren wird das Steuerungsgremium durchaus positiv gesehen, v.a. die Zusammensetzung des Gremiums und die damit verbundene hohe Legitimation durch verschiedene Akteure. Es dürfe lediglich nicht zum „Nebenkönig“ werden. Positiv werden auch noch andere Aspekte bewertet, z.B. das Antragsrecht, das die AKs haben, die Regeln für die AKs, um finanziert zu werden, die Priorisierungsliste des GR (wenngleich die Kriterien für die Priorisierung nicht eindeutig sind).⁴

⁴ Die Kommentare und Bewertungen des Weyarner Modells durch die Mitglieder des AK (Originalwiedergaben der Metaplan-Poster sowie deren Verschriftlichung) sind im Anhang abgebildet.

4.3 Modell der „Bürger für Heidelberg“

Nach einer kurzen Einleitung zur Geschichte der „Bürger für Heidelberg“ stellt Herr Bujard das Beteiligungsmodell vor, das die Bürgerinitiative im Vorfeld des Leilinenentwicklungsprozesses entworfen hat. BüBe-Prozesse können in diesem Modell durch 1.500 Unterschriften von Bürgern initiiert werden oder aber vom GR mit einem Votum von 15 Stimmen eingeleitet werden. Ähnlich wie beim Weyerner Modell ist es den Bürgern überlassen, zu welchem Thema sie sich einbringen möchten. Herr Bujard betont jedoch, dass es klar sei, dass der GR eingebunden sein müsse.

Abbildung 7: Übersicht des BüBe-Modells der Initiative „Bürger für Heidelberg“



Kern der BüBe sei das „Auftaktforum“ (siehe Abb. 9), zu dem alle interessierten Bürger eingeladen sind. Im Anschluss an die „Bürgerwerkstatt“ zeige das „Ergebnisforum“ verschiedene Lösungsansätze auf; weitere Ideen können jedoch noch aufgenommen werden. All dies müsse budgetiert sein und protokolliert werden. Das Ergebnis solle dann verbindlich in den parlamentarischen Beschlussweg einfließen, d.h. der GR *muss* sich damit befassen. Dies gründe auf negativen Erfahrungen, dass Ergebnisse von BüBe-Verfahren verschwunden oder in Vergessenheit geraten seien. Deshalb sei auch eine Prozessbegleitung durch das Bürgerwerkstatt-Team vorgesehen. Die Mitglieder des Teams sollten als „sachkundige Bürger“ mit Rederecht an GR-Sitzungen teilnehmen dürfen. U.U. können sie die Bürgerwerkstatt wieder aufleben lassen, wenn ihre Ideen nicht aufgenommen werden sollten. Das Team im Prozess zu halten koste natürlich Geld. Dies sei „in vernünftigen Grenzen aus Steuergeldern zu finanzieren“, damit die Bürger ein Gegengewicht zu herkömmlichen Lobbygruppen bilden können.

Zunächst wird von verschiedenen Seiten betont, dass viel Lob für die Arbeit der BfH ausgesprochen werden muss. Für eine BüBe „von unten“ sei das Modell sehr gut, auch wenn BüBe darüber hinaus auch „von oben“ abrufen werden müsse. Darüber hinaus werden verschiedene Kritikpunkte angesprochen, u.a. die Tatsache, dass „Die Durchführung der Heidelberger BüBe ... vom GR zu beschließen (ist), wenn das zu bearbeitende Thema [...] qualifiziert begründet wurde und die festgelegten Quoren erreicht werden“. Dies wird als deutliche Schwächung des GRs angesehen, was

It. Herr Bujard aber nicht so gemeint ist. Vielmehr sei damit der Wunsch nach Frühzeitigkeit von BüBe angesprochen.

Auch die Verengung auf konkrete Beteiligungsinstrumente (z.B. Bürgerwerkstatt) wird kritisiert. Hier sollte je nach Thema und Projektphase mehr Freiheit gelassen werden. Unklar sei auch, wie die Prozessbegleitung und die Verzahnung mit der Verwaltung und dem Gemeinderat gesichert werden kann, da es häufig mehrere GR-Beschlüsse innerhalb eines Verfahrens gibt. Gleichzeitig könnte/sollte sich die Rolle/Kompetenz der Vw durchaus stärker im Modell widerspiegeln. Unklar bleibt manchen AK-Teilnehmern die Konkretisierung der eigentlichen Akteure der Bürgerbeteiligung sowie das Minderheitsvotum des GR zum Abruf von BüBe (was lt. Herr Bujard nicht zwingend ein Minderheitenvotum bleiben muss). Nicht eindeutig ist der Abruf von BüBe „von oben“ geregelt. Hier müssten die Prozesse noch expliziter gemacht werden. Und auch die Auswahl der Teilnehmenden an der Bürgerwerkstatt (die üblichen Verdächtigen?) sei bislang nicht genügend behandelt. Ebenso sollte der Verbindlichkeitsgrad des BüBe-Prozesses auch explizit gemacht werden. Und auch das Quorum von 1.500 Unterschriften sollte im Bezug auf kleinere Stadtteilprojekte überdacht werden.⁵

4.4 Modell Leipzig

Prof. Klages ist persönlich an der Entwicklung des Leipziger Modells beteiligt. Auftakt für den Prozess in Leipzig war im Januar 2008 eine Führungskräfteklausur des OB, in der er den Auftrag an das Referat Kommunikation erteilte, ämterübergreifend einen „Instrumentenkoffer“ für BüBe zu erarbeiten. Zusammen mit dem Forum Bürgerstadt Leipzig, das der Erarbeitung der Grundlinien eines Modells zugestimmt hatte, wurde eine „trialogische“ Expertengruppe mit Vertretern der Verwaltung, des Gemeinderats und der Bürgerschaft gebildet. Aktuell wird eine Kurzfassung der Vorlage zur vorbereitenden Unterstützung des Einführungsbeschlusses des Stadtrats erarbeitet. Wie Abb. 5 zeigt, erfolgt der Beteiligungsprozess in Übereinstimmung mit den verschiedenen Phasen des administrative Planungs- und Entscheidungsprozesses.

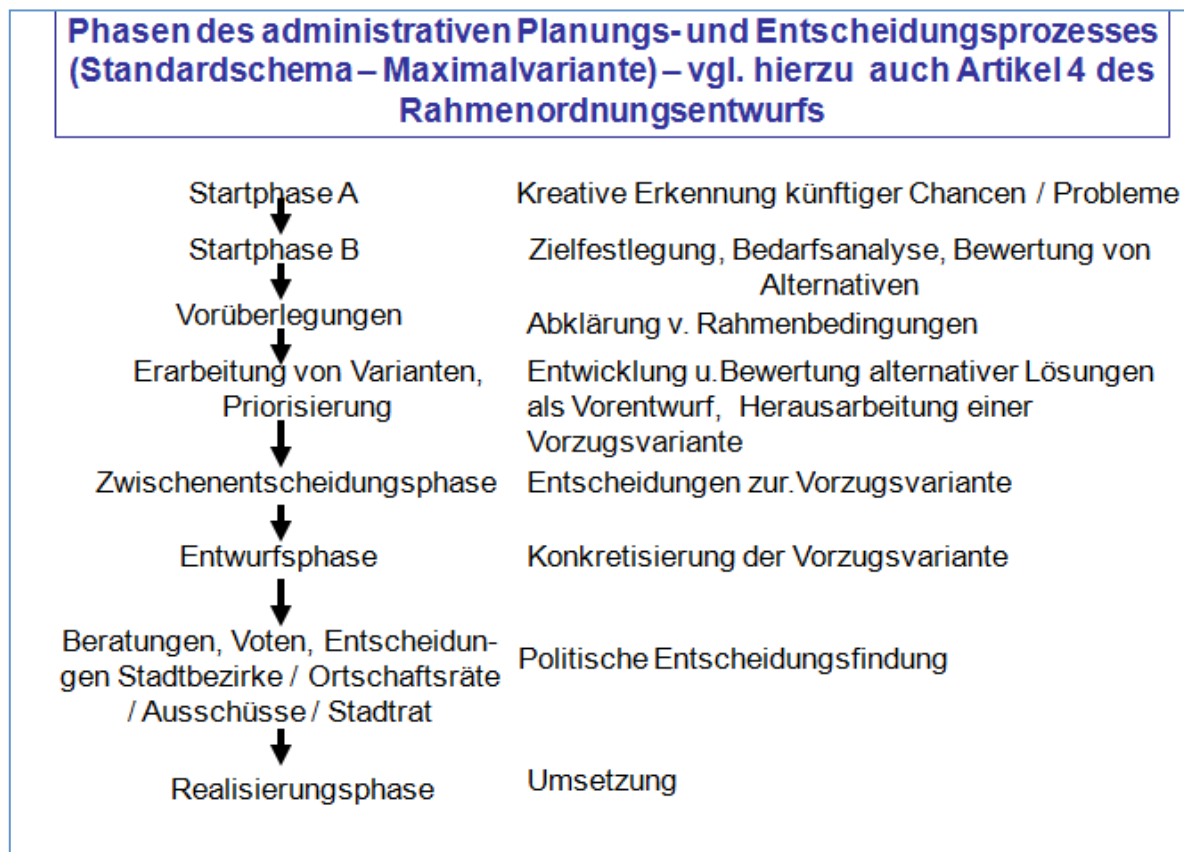
Ziel ist es, ein hohes Maß an Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Stadtrat und Stadtverwaltung zu gewährleisten. Deshalb soll den Bürger/innen auf demokratische Weise im Rahmen der repräsentativen Demokratie Gehör gegeben und Einfluss ermöglicht werden. Die Rahmenordnung soll

1. die Bürger/innen aktiv bei den Aufgaben und Entscheidungen der Kommune *prozesshaft* in die verwaltungs- und Politikabläufe einbinden.
2. die Qualitätsanforderungen der BüBe bei den *Prozessschritten* des Verwaltungs- und Politikablaufs sichern (vgl. Abb. 8)
 - durch die Anwendung eines für alle Aufgabenbereiche anwendbaren Schemas zum Verwaltungs- und Ratsablaufs,
 - durch die Definition der bei den einzelnen Ablaufschritten geltend zu machenden Beteiligungsanforderungen
 - durch die Auswahl der aufgrund ihres Leistungsprofils jeweils geeigneten Bürgerbeteiligungsinstrumente (vgl. Abb. 5).

⁵ Die Kommentare und Bewertungen des Modells der „Bürger für Heidelberg“ durch die Mitglieder des AK (Originalwiedergaben der Metaplan-Poster sowie deren Verschriftlichung) sind im Anhang abgebildet.

Dabei soll die BüBe durch ein Prozessmanagement garantiert werden mit den Aufgaben der Beratung aller Beteiligten (u.a. Beratung - auch der Bürger/innen – bei der Planung und der Ingangsetzung von Beteiligungsprozessen), der Steuerung der Beteiligungsverläufe, des Qualitätscontrollings, des Konfliktmanagements und der Qualifizierung und Beratung der Mitarbeiter/innen. Allerdings gilt der Grundsatz, dass die Umsetzung der BüBe in der Zuständigkeit und Verantwortung der Fachämter verbleibt.

Abbildung 8: Die verschiedenen Phasen des administrativen Planungs- und Entscheidungsprozesses



Bei der Festlegung von Themen der Leipziger BüBe gilt, dass alle Beteiligten (d.h. Stadtrat, Vw und Bürger) ihre Interessen geltend machen können. Von der BüBe ausgenommen sind Aufgaben, die unmittelbar der Gefahrenabwehr dienen. Über die Themen entscheidet zudem der Stadtrat, dem ein Vorschlag der Verwaltung vorzulegen ist, der mit dem Forum Bürgerstadt Leipzig abgestimmt ist.

Nach der Zustimmung des Stadtrats zu der Rahmenordnung sollen Pilotprojekte durchgeführt werden, um die Erfahrungen hieraus für die Abklärung von anwendungsbezogenen Aspekten und konkreten Umsetzungsfragen zu gewinnen. Im Anschluss daran soll ein „Leitfaden zur Anwendung und Durchführung der Rahmenordnung zur Bürgerbeteiligung“ erarbeitet werden.

Die Fragen des Plenums betreffen in erster Linie die Rolle, Funktion und Finanzierung des Forums Bürgerstadt Leipzig. Das Modell sei sehr ausführlich und habe viele Facetten, allerdings scheint es sehr stark auf den Abruf von BüBe „von oben“ konzipiert zu sein. BüBe „von unten“ wird bislang noch kaum thematisiert. Der Ko-Referent kommentiert: Wenn man den Vorschlag der Bürger für Heidelberg und den Leipziger Ansatz zusammenbringe sowie das Weyerner Steuerungsgremium

integriere, könne das ein guter Weg sein. Außerdem sei der Verbindlichkeitscharakter durch das Protokoll in Leipzig vergleichsweise stark ausgeprägt.

4.5 Zusammenfassung der Modelldiskussion

Die Bewertung der Modelle nach den vorab definierten wesentlichen Gestaltungsmerkmalen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Alle Modelle weisen einen hohen Innovationsgehalt auf. Allerdings entspricht kein Modell allen für das Heidelberger Modell formulierten maßgeblichen wesentlichen Gestaltungsmerkmalen. Vielmehr haben sie einzelne Stärken, aber auch Schwächen. Das heißt, in den kommenden Sitzungen müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um sowohl aus den diskutierten Modellen als auch auf Basis eigener Vorstellungen ein „eigenes“ Heidelberger Modell für Bürgerbeteiligung zu entwickeln, das zur Schaffung von Transparenz, Vertrauen und einer Beteiligungskultur beiträgt, wie es in den Zielvorstellungen formuliert wurde.

Gestaltungsmerkmal	Modell Filderstadt	Modell Weyarn	Modell „Bürger für Heidelberg“	Modell Leipzig
Initiierung von BüBe von unten und oben	+	+	+ (von unten)	+ (von oben)
Festlegung von Kriterien, wann BüBe stattfindet		+	+	(+)
Frühzeitige Einbindung der Bürger	+	+	+	+
Prozessbegleitende BüBe	(+)	(+)	(+)	+
Rückkoppelung der Ergebnisse an eine breite Öffentlichkeit				+
Festlegung von Verbindlichkeiten	(+)	+	+	
Evaluation der Prozesse				+
Herstellung einer öffentlichen Kommunikationskultur	(+)	+		

5. Ausblick auf die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **Freitag, den 6. Mai 2011 im Neuen Sitzungssaal (Rathaus, EG)** statt. Die Tagesordnung wird den AK-Teilnehmern gesondert zugeschickt. Das Arbeitsprogramm wird auch auf der Homepage angekündigt. Kommentare und Anregungen zu der Zieleverdichtung sollen bitte bis 22. April an Prof. Klages oder Dr. Vetter geschickt werden. Eine Liste mit Vorschlägen zu Detailfragen, die im Rahmen der nächsten Sitzungen zu klären sind, wird den Teilnehmer/innen zur Vorbereitung der nächsten Sitzung nochmals über den e-mail-Verteiler zugeschickt.

Zur Information: Die dann folgenden Sitzungen finden statt am Freitag, den 27. Mai 2011 im Großen Rathaussaal (Rathaus, 1. OG), am Freitag, den 8. Juli 2011 im Neuen Sitzungssaal (Rathaus, EG) und am Freitag, den 16. September 2011 im Neuen Sitzungssaal (Rathaus, EG)

Anlagen

Pressemitteilung der Stadt Heidelberg vom 11. April 2011

Zahlreiche Impulse für gelungene Bürgerbeteiligung

Vier verschiedene Modelle der Bürgerbeteiligung wurden in der zweiten Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung am 8. April 2011 vorgestellt und diskutiert. Schnell war klar, dass Heidelberg auf wertvolle Erfahrungen und Impulse Anderer zurückgreifen kann, es aber ein fertiges Modell für Bürgerbeteiligung in Heidelberg nicht gibt. Es kommt also noch viel Arbeit auf die 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises zu, bis der „Heidelberger Weg“ für mehr Bürgerbeteiligung beschritten werden kann.

Als Basis seiner Arbeit und als Bewertungsschema zur Diskussion der Modelle legte der Arbeitskreis zunächst so genannte Gestaltungskriterien fest, also Anforderungen, die der Heidelberger Weg der Bürgerbeteiligung erfüllen sollte:

1. Bürgerbeteiligung soll aus der Bürgerschaft, vom Gemeinderat und der Verwaltung initiiert werden können, also sowohl von „oben“ als auch von „unten“.
2. Kriterien für den Beginn von Bürgerbeteiligungsprozessen müssen klar festgelegt werden.
3. Bürger sind frühzeitig einzubinden.
4. Bürgerbeteiligung soll prozessbegleitend stattfinden durch eine effektive und effiziente Verzahnung von Verwaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen und unter Einsatz geeigneter Verfahren.
5. Die Ergebnisse sollen an eine breite Öffentlichkeit rückgekoppelt werden.
6. Der Verbindlichkeitsgrad von Beteiligungsergebnissen muss klar festgelegt werden.
7. Bürgerbeteiligungsprozesse sind zu evaluieren, um die Erfahrungen zur Verbesserung folgender Prozesse zu nutzen.
8. Bürgerbeteiligung soll mit dem Aufbau einer breiten öffentlichen Kommunikationskultur in Heidelberg verbunden sein.

Die vier Modelle, die dargestellt und erörtert wurden, sollten nun als Anregungen dienen, wie diese Gestaltungskriterien konkret mit Leben gefüllt werden können. Der Arbeitskreis gelangte dabei zu folgenden Ergebnissen:

Modell Filderstadt

Die schwäbische Stadt zeichnet sich durch ein Modell aus, das Bürgerbeteiligung relativ klar reglementiert – zum Beispiel müssen sich Gruppierungen, die am Bürgerbeteiligungsprozess teilnehmen möchten, zunächst bei der Verwaltung registrieren. Die Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird im Wesentlichen von der Verwaltung verantwortet. Positiv wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises hervorgehoben, dass die Leitlinien vom Gemeinderat verabschiedet und in einer Satzung niedergelegt wurden. So erhält der Prozess eine klare Verbindlichkeit.

Modell Weyarn

Die dörfliche Gemeinde Weyarn – südlich von München gelegen – hat ein viel beachtetes Modell der Bürgerbeteiligung entwickelt, das vor allem die Stärkung des Gemeinwohls zum Ziel hat und auf eine basisdemokratische Legitimation baut. Bei diesem Modell überzeugt vor allem die einfache, klare Sprache, in der es verfasst ist. Bürgerbeteiligung von „unten“ ist ausdrücklich erwünscht. Auch hier muss die Gründung einer „Bürgergruppe“ bei der Gemeinde angezeigt werden. Dann können über einen jährlichen Budgetplan Mittel zur Unterstützung von der Gemeinde beantragt werden, sofern über die eigene Arbeit lückenlos Rechenschaft abgelegt wird. Um die Themen der Bürgerbeteiligung

mit den Interessen der Kommune auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wird den Arbeitskreisen, zu deren Bildung die Bürger aufgerufen werden, eine vom Rat gemeinsam mit den Bürgern erarbeitete Prioritätenliste zugrunde gelegt.

Modell Leipzig

In der Sachsenmetropole wurde ein ausgereiftes Modell der Bürgerbeteiligung erarbeitet, das durch seine Prozessorientierung überzeugt. So sind die verschiedenen Schritte der Bürgerbeteiligung an den Abläufen in der Verwaltung – etwa an Planungsprozessen – orientiert. Damit ist eine kooperative Verzahnung von Beteiligung und Umsetzung garantiert. Gleichzeitig wird der Rückkopplung der Beteiligungsergebnisse in die breite Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Themenfindung für Bürgerbeteiligung wird im Forum Bürgerstadt Leipzig öffentlich diskutiert und in den Gemeinderat eingebracht. Bisher gibt es jedoch in Leipzig keinen Leitfaden, in dem der Bürgerbeteiligungsprozess in einfacher Weise dargestellt wird und damit einfach umsetzbar ist.

Modell der „Bürger für Heidelberg“

Die Ideenskizze der Bürger für Heidelberg besticht durch ihren Ansatz, Bürgerbeteiligung insbesondere „von unten“ zu initiieren und den Sachverstand der Bürger zur Ausarbeitung von Lösungen umfassend einzubeziehen. Kritisch wurde gesehen, dass der Kooperation von Bürgern, Rat und Verwaltung während des Beteiligungsprozesses zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und somit auch der Einbeziehung des Sachverstands der Verwaltung nur wenig Bedeutung beigemessen wird.

Beteiligungsmodell zwischen Verbindlichkeit und Offenheit

Die Diskussion machte deutlich, dass man verschiedene Anregungen für Heidelberg aus den Modellen mitnehmen kann. Allerdings müssen die Details, wie die einzelnen Gestaltungsmerkmale in Heidelberg genau aussehen sollen, in den nächsten Wochen gemeinsam besprochen und geklärt werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Modellen sowie die Protokolle der Sitzungen stehen in Kürze unter www.heidelberg.de zur Verfügung. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist am 6. Mai 2011. Dann wird es unter anderem um die Frage gehen, wie genau die Gestaltungskriterien für Heidelberg aussehen sollen.

Verschriftlichung der Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Gestaltungskriterien

<p>Initiierung von BüBe</p>	<p>Gemeinderat hat festgelegte Pflichten unter welchen Voraussetzungen BüBe erfolgen muss</p>	<p>Information Was – wann – wie</p>
<p>Frühzeitige Einbindung der Bürger</p>	<p>Zu klären ist: Grundsätzlich <u>vor</u> oder <u>nach</u> Behandlung in GR-Gremien?</p>	<p>Frühzeitige Information über Vorhaben in der Stadt</p>
<p>Festlegung von Themen (und Projekten ?) Kriterien</p>	<p>Themen und Projekte: formal festlegen, interessenbezogen (wenn Interesse besteht)</p>	<p>Keine Festlegung von Themen „Auswahl“ statt „Festlegung“</p>
<p>Wer wird bei nicht selbstverständlich stadtweiten Themen beteiligt?</p> <p>Themen / Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele - Prioritätensetzung - wie? wer? 	<p>Akteure benennen, die Themen setzen?</p>	<p>BüBe auch bei Verkehrsfragen?</p>
	<p>BüBe auch im unteren Vw-Bereich?</p>	<p>Kommunikationsforen zur Findung ‚relevanter‘ Themen</p>
<p>Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung</p>	<p>Vorlage eines vollständigen Ablaufschemas der Verwaltung</p>	<p>Prozessbegleitende BüBe: bisher Leerformeln</p>
	<p>Formen der BüBe</p>	<p>Entscheidungskaskade, um Prozessschritte zu definieren</p>
<p>Festlegung des Verbindlichkeitsgrades von BüBe-Ergebnissen</p>	<p>Antragsrecht im GR mit Rederecht</p>	<p>Verbindlichkeiten im materiellen Bereich genau beschreiben</p>
		<p>Beschränken auf das Verfahren</p>
<p>Herstellung einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur</p>	<p>Wer sorgt für die Kommunikationskultur? Input?</p>	<p>Eine „breite, öffentliche Kommunikationskultur“ bedeutet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verständliches Verfahren - leichter Zugang - auch für „bildungsfremde“ Bürger nutzbar
	<p>Mit welchen Medien wird öffentliche Kommunikationskultur hergestellt?</p>	

Originalwiedergabe der Kommentare der AK-Mitglieder zu den BüBe-Modellen

Kommentare der AK-Mitglieder zum Filderstädter Modell



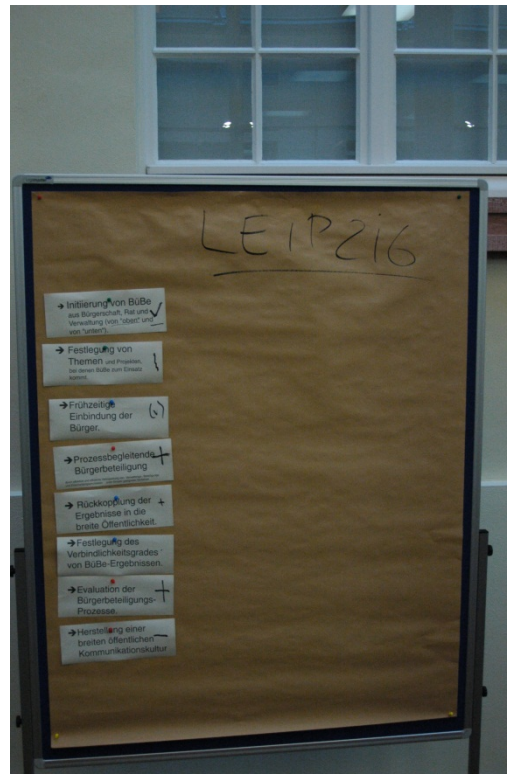
Kommentare der AK-Mitglieder zum Weyarner Modell



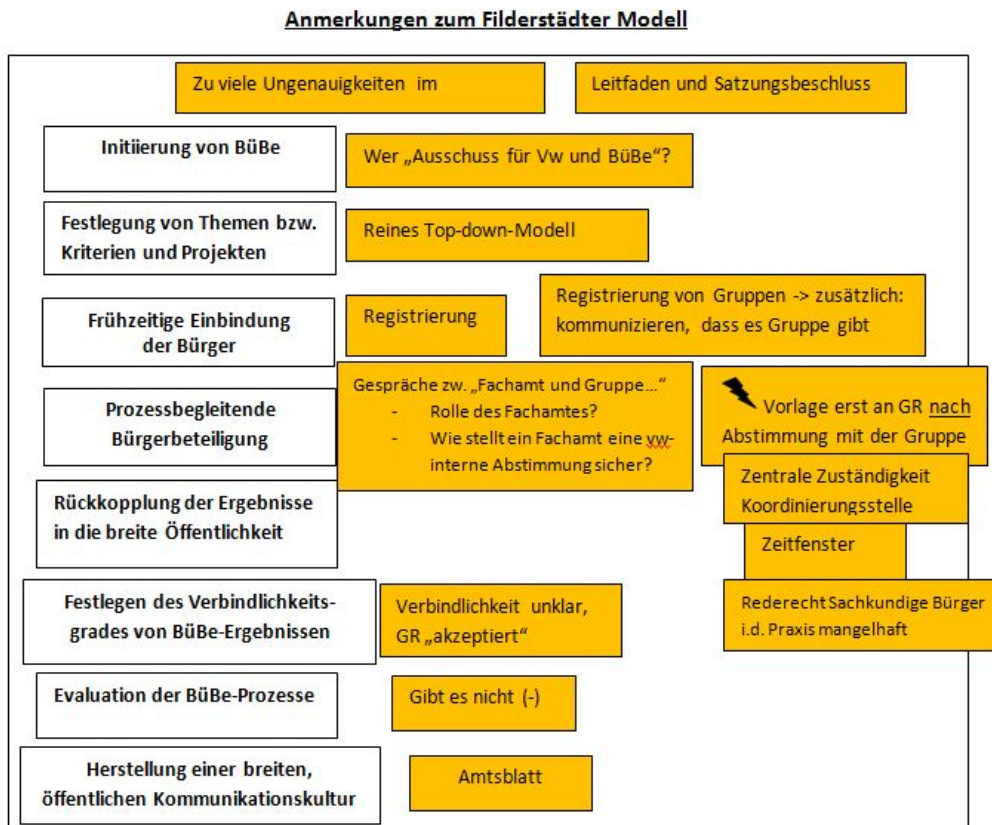
Kommentare der AK-Mitglieder zum Modell der „Bürger für Heidelberg“



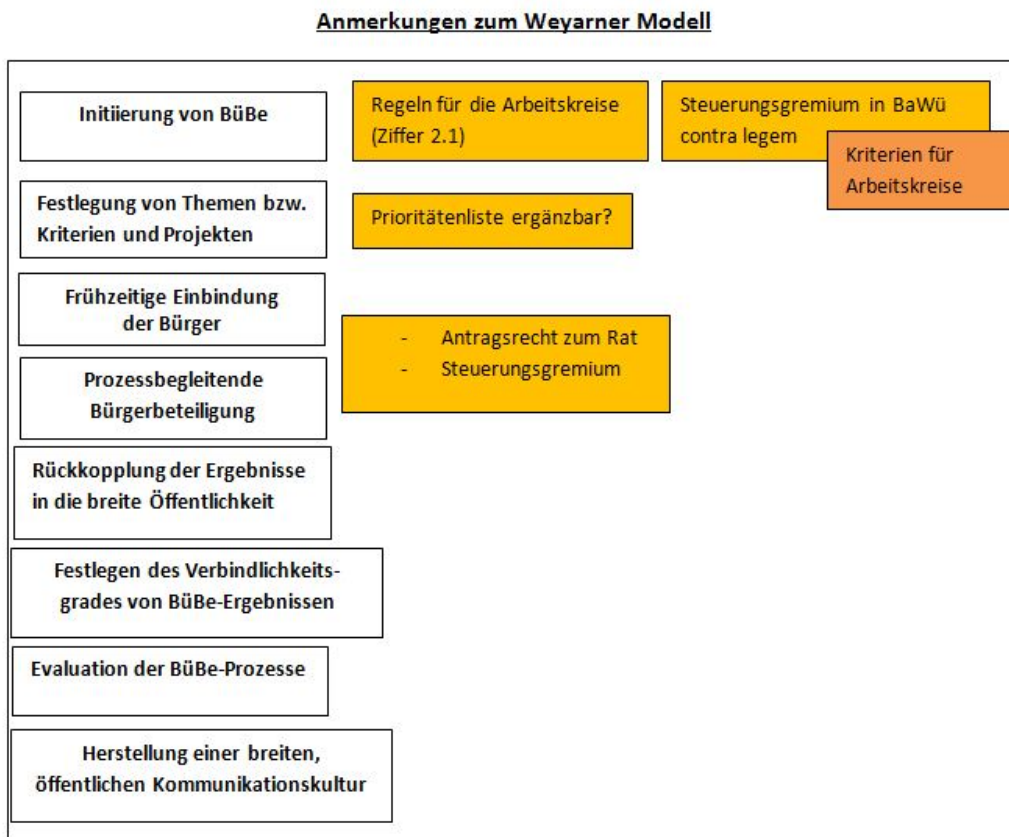
Kommentare der AK-Mitglieder zum Leipziger Modell



Verschriftlichung der Anmerkungen zum Filderstädter Modell



Verschriftlichung der Anmerkungen zum Weyarner Modell



Verschriftlichung der Anmerkungen zum Modell der „Bürger für Heidelberg“

Anmerkungen zum BfH-Modell



Auflistung von Bürgerinitiativen in Heidelberg (Dr. Weiler-Lorentz; Stand: 14.4.2011)

<i>Art</i>	<i>Organisation</i>	<i>Entstehung**)</i>	<i>Anlass</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aktivisten*)</i>	<i>Beteiligung politischer Organisationen</i>	<i>Aktivitäten</i>	<i>Erfolg</i>	<i>Bemerkungen</i>
Bürgerinitiative	BI Eleonorenhaus	2010	Nachverdichtung im Areal Eleonorenhaus	modifizieren	5-10	nein	direkte Ansprache der Stadträte, Begehung, Presse	noch nicht abzuschätzen	
<i>Bürgerentscheid</i>	Bündnis gegen den Stadthallenanbau (Vorläufer BIEST)	2010	Anbau an Stadthalle geplant	Anbau verhindern, Altstadt schützen	50-80	gering	vielfältig, „Wahlkampf“	formal und in der Sache erfolgreich	hoher Vernetzungsgrad mit anderen BIs
Aktionsbündnis	Kein Mittelmarkt!	2009	Planungen zum Bau eines „Mittelmarktes“ Boxberg-Emmertgrund	Kein Bau des Mittelmarktes	?	nein	verschiedene, Eingreifen in Kommunalwahlkampf	erfolgreich	Dem Standort „Wäldchen“ droht jetzt allerdings eine Bebauung durch ein Gemeindezentrum.
Bürgerinitiative	BI Leben in der Altstadt (Zusammenschluss mehrer Altstadtinitiativen)	2009	Lärm, Dreck und Randalie in der Altstadt	begrenzen	40-60	gering	Veranstaltungen, Einzelaktionen, Beteiligung am Runden Tisch	partiell erfolgreich	
<i>Bürgerentscheid</i>	Bündnis für den Emmertgrund	2008	vorgesehener Verkauf von 600 Sozialwohnungen der GGH	Verkauf verhindern	15-20	hoch	vielfältig, „Wahlkampf“	in der Sache erfolgreich	
Bürgerinitiative	Verein Freundeskreis Wolfsbrunnen	2008 oder 2009	Verkauf des Schlosswolfsbrunnen Anwesens	Erhalt des Anwesens in öffentlicher Hand	20-20	nein	vielfältig, Kulturprogramm im Schlosswolfsbrunnen	erfolgreich	Kauf und Renovierung des Anwesens durch einen Mäzen
Bürgerinitiative	BI Lebendige Bahnhofstraße	2007 oder 2008	Bau neues Justizgebäude, Umgestaltung Bahnhofstraße	Planung ändern, Umgestaltung verhindern	10-15	gering	vielfältig, Eingreifen in Kommunalwahlkampf	partiell erfolgreich	Gemeinderat nimmt BPlan wieder auf
Bürgerinitiative	BI Initiative Lebenswerte Altstadt	2007	Planung Einkaufszentrum Theaterstraße, Verkauf Essighaus	Planung verhindern, Verkauf und Schließen der Gaststätte verhindern	20-40	gering	verschieden, Kauf des Essighauses durch nahestehenden Bürgerin/Bürger	ja vorläufig, ja	
Einzelaktion	Aktionsbündnis Bürgerhaus Neuenheim/ Lutherplatz		Bau, Umgestaltung Lutherplatz	Planung ändern, Umgestaltung verhindern	?	gering	eine Bürgerversammlung	erfolgreich über Einwirkung auf Verwaltung	
Bürgerinitiative	Initiative Wieblingen-Ost (Initiative Stadterhaltung)	2005 oder 2006	geplanter Abriss GGH-Siedlung Wieblingen-Ost	Abriss verhindern, Renovierung	5-10	nein	verschiedene	nein	

Bürgerinitiative	BI Maisenbachweg	2006 oder 2007	Nachverdichtung der GGH im Quartier	Planung modifizieren	?	nein	Bürger-initiative	nein	
Bürgerinitiative	BI Kein Neckarufer-Tunnel		Bau des Neckarufertunnels	ÖPNV statt Bau des Neckarufertunnels	10-20	mittel	Veranstaltungen, Eingreifen in Kommunalwahlkampf	noch nicht abzuschätzen, Mehrheiten im Gemeinderat verändert	
Bürgerinitiative	BI Stolpersteine	2006 oder 2007	Fehlen des Erinnerns an Opfer des National-sozialismus	„Stolpersteine“ verlegen	?	nein	direkte Ansprache des OB und der Stadträte, Veranstaltungen, Presse	erfolgreich	mehrfach Behandlung im Gemeinderat, schließlich positiver Beschluss
Einzelaktion	Aktionsbündnis gegen den Abriss der Blauen Heimat Handschuhshaim	2005	Abriss geplant	Abriß verhindern, Renovierung einleiten	10-15	gering	eine Veranstaltung	erfolgreich über Einwirkung auf Stadträte	geschlossene Unterstützung aus dem Stadtteil und der Bewohner; 1/3 alle Stadträte bei Veranstaltung anwesend
Bürgerinitiative	BI Beethoven-straße-Ost	2005	Nachverdichtung der GGH im Quartier	Planung modifizieren	5	nein	direkte Ansprache der Stadträte, Begehung, Presse	nein	
Bürgerinitiative	Bürgerinitiative gegen ein Fußballstadion	2005	geplanter Bau des „Hopp“-Stadions	vorgesehene Standorte nicht bebauen	20-30	gering	Verschiedene, v.a. Presse	zum Erfolg beigetragen	Investor scheut wohl auch öffentliche Auseinandersetzung

*) regelmäßig bei Organisationssitzungen anwesend, Schätzung

**) zeitliche Einordnung muss überprüft werden